



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. Mai 2012 (29.06)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2009/0132 (COD)**

**9853/12
ADD 1**

**EF 114
ECOFIN 399
SURE 2
SOC 356
DELECT 27**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 8512/12 EF 86 ECOFIN 314 SURE 1 SOC 254 DELACT 25

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 30. März 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 in Bezug auf Aufmachung und Inhalt des Prospekts, des Basisprospekts, der Zusammenfassung und der endgültigen Bedingungen und in Bezug auf die Angabepflichten

- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben (Protokollerklärung)

ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS UND FINNLANDS

"Trotz einiger Bedenken haben Deutschland und Finnland nicht die Absicht, Einwände gegen die delegierte Verordnung zu erheben, und stimmen daher aufgrund der terminlichen Zwänge dem Ersuchen der Kommission zu, dass der Rat bestätigen möge, vor Ablauf der Frist von drei Monaten am 30. Juni 2012 keine Einwände zu erheben."

**ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS, FINNLANDS, ÖSTERREICHS, SCHWEDENS
UND DER NIEDERLANDE**

"Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass eine frühzeitige Billigung delegierter Rechtsakte als Ausnahme vom normalen Verfahren betrachtet wird und die Mitwirkungsrechte des Rates und des Europäischen Parlaments in Bezug auf delegierte Rechtsakte nicht durch eine späte Annahme und Notifizierung der delegierten Rechtsakte seitens der Kommission geschmälert werden dürfen."
